

---

SPD Stadtratsfraktion Fürth • Hirschenstraße 24 • 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium  
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung  
Postfach

90744 Fürth

## Stadtratsfraktion Fürth

Hirschenstraße 24  
90762 Fürth  
Tel/Fax 0911/77 84 10  
SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net

Sparkasse Fürth  
Konto 141 036  
BLZ 762 500 00

---

18.03.03

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion stellt zur nächsten Stadtratssitzung folgenden

**ANTRAG:** Die in der Anlage aufgeführten Änderungen sind in die Gesellschaftssatzung der „FIB - Fürther Immobilien- und Bauträgergesellschaft“ aufzunehmen:

Mit freundlichen Grüßen

Markus Braun  
Fraktionsvorsitzender

ALT:	NEU:
<b>Beschlussvorschlag:</b> Die Gesellschafterrechte der Stadt Fürth in der FIB-Gesellschafterversammlung werden vom <i>WBG-Geschäftsführer</i> wahrgenommen.	werden vom <i>WBG-Mehrheitsgesellschafter (Stadt Fürth)</i> vertreten durch den <i>OB</i> oder durch einen vom <i>Stadtrat</i> bestimmten <i>Vertreter</i> wahrgenommen
	§ 2 Ziff. 2 und 3 ersatzlos streichen
§ 4 ergänzen 1. die Geschäftsführer 2. die Gesellschafterversammlung	1. die Geschäftsführer 2. die Gesellschafterversammlung 3. <i>der Aufsichtsrat</i>
	§ 5 Ziff 1 letzten Satz streichen (§ 181 BGB) <u>Begründung:</u> Befreiung solcher Geschäfte durch Aufsichtsrat genehmigen lassen
§ 5 Ziff 3 ... durch die Gesellschafterversammlung.	<u>Ergänzen:</u> ... durch die Gesellschafterversammlung <i>auf Vorschlag des Aufsichtsrates.</i>  2. Satz streichen
§ 5 Ziff 4 Satz 3 ... bedarf es ... Einzelfall eines Gesellschafterbeschluss	... bedarf es ... Einzelfall eines <i>Aufsichtsratsbeschlusses</i>
§ 5 Ziff 6 ... Geschäftsführer sind berechtigt, ... ... bzw. dem Verwaltungsrat ...	... Geschäftsführer sind <i>verpflichtet...</i> ... <i>und</i> dem Verwaltungsrat ...
	§ 8 Ziff 9 letzter Satz ersatzlos streichen
	§ 8 Ziff 10 ersatzlos streichen
	§ 8 a NEU <i>Aufsichtsrat</i> 1. <i>der Aufsichtsrat entspricht in seiner Zusammensetzung dem Aufsichtsrat der WBG</i> 2. <i>Befugnisse</i> a) <i>Der Aufsichtsrat kann jederzeit Auskünfte über die Tätigkeiten der Geschäftsführung verlangen</i> b) <i>Im übrigen besitzt der Aufsichtsrat das Recht, die, an anderen Stellen in diesem Gesellschaftsvertrag genannten Befugnisse auszuüben</i>
§ 9 Ziff 1 ... Lagebericht aufzustellen und dem	... Lagebericht aufzustellen und dem

Abschlussprüfer vorzulegen.	Abschlussprüfer <i>sowie dem Aufsichtsrat</i> vorzulegen.
§ 9 Ziff 2 ... oder Bilanzgewinn der Gesellschafter-versammlung vorgelegt.	... oder Bilanzgewinn der Gesellschafter-versammlung <i>sowie dem Aufsichtsrat</i> vorgelegt